

ANTRAG AUF DENKMALRECHTLICHE GENEHMIGUNG § 10 NDSCHG

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die Bauaufsichtsbehörde/
Untere Denkmalschutzbehörde

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde/
Untere Denkmalschutzbehörde

Geschäftszeichen/Aktenzeichen

1. Antragsteller/Antragstellerin (Name, Anschrift, Telefon)

Entsprechend den beigegeführten Unterlagen wird für die nachstehend bezeichnete Maßnahme die denkmalrechtliche Genehmigung beantragt.

2. Bezeichnung der Maßnahme

3. Entwurfverfasser/Entwurfverfasserin
(Name, Anschrift, Telefon)

Für bedeutende Eingriffe in ein Baudenkmal ist die Benennung eines, die Maßnahmen begleitenden, fachkundigen Bauleiters erforderlich. Sofern diesbezüglich Fragen beim Antragsteller auftreten, können diese, im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit der Unteren Denkmalschutzbehörde geklärt werden.

4. Baugrundstück*)

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

5. Früher erteilte Bescheide

5.1 Baugenehmigung

5.2 Denkmalrechtliche Genehmigung

5.3 Bauvorbescheid

Datum	AktENZEICHEN

Dem Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung sind folgende Unterlagen beigefügt:*)

	Prüfvermerk von Behörde auszufüllen		Prüfvermerk von Behörde auszufüllen
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks		<input type="checkbox"/> Kostenangebote ausführender Firmen	
<input type="checkbox"/> Lageplan		<input type="checkbox"/> Baubeschreibung/Beschreibung der Maßnahme/Denkmalpflegerisches Konzept	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen		<input type="checkbox"/> Fotodokumentation	
<input type="checkbox"/> Detailzeichnungen		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	

Datum, Unterschrift des Antragsteller/der Antragstellerin	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin
---	--

*) **Hinweise:**

1. Antrag und sonstige Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Untere Denkmalschutzbehörde ist.
2. Sofern zur Erläuterung der Maßnahme weitere Unterlagen notwendig sind, werden diese im Genehmigungsverfahren angefordert.